

2909/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.12.2001

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dietachmayr und Genossinnen haben am 18. Oktober 2001 unter der Nr. 2946/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Polizeieinsatz gegen SLÖ-Obmann" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Hr. Zeihsel beschimpfte den einschreitenden Beamten als "Wurschtl" und schlug und stach mit seinem Regenschirm auf den Beamten ein. Das Einschreiten des Beamten war maßhaltend, da keine Festnahme ausgesprochen wurde und auch keine Anzeige wegen Beleidigung erstattet wurde.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort 1.

Zu Frage 3:

Die Anzeige gegen Hr. Zeihsel wegen versuchter Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt wurde von der Staatsanwaltschaft gemäß § 90 Abs. I StPO zurückgelegt.

Zu Frage 4:

Meine persönliche Meinung zu einer außerhalb des Vollzugsbereiches des Bundesministerium für Inneres gelegenen Angelegenheit ist nicht Gegenstand der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage.

Zu Frage 5:

Das Einschreiten der Beamten war maßhaltend.

Zu Frage 6:

Im Rahmen von berufsbegleitenden Schulungen wird auf die Art. 10 und 11 der Konvention zum Schütze der Menschenrechte und Grundfreiheiten eingegangen.